

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag (einschl. Nachträge)	
			gegenüber bisher	festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.183.900 EUR	151.800 EUR	29.568.900 EUR	31.601.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.864.500 EUR	2.523.700 EUR	36.366.600 EUR	35.707.400 EUR
Jahresüberschuss	319.400 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	2.371.900 EUR	6.797.700 EUR	4.106.400 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.973.400 EUR	151.800 EUR	27.724.700 EUR	29.546.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.600 EUR	2.523.700 EUR	33.918.400 EUR	32.547.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.800 EUR	2.193.400 EUR	7.773.300 EUR	5.582.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	273.900 EUR	2.526.100 EUR	9.574.500 EUR	7.322.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.426.500 EUR	2.910.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	35.934.000 EUR	7.050.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	110,521 Stellen	111,021 Stellen

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.10.2025 erteilt.

Barmstedt, den 16.10.2025

(L. S.)

Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister

gez. Florian Rodenberg